

Förderrichtlinien

1. Antragstellung

- Die Mindestgröße von Grundstücken, die bezuschusst werden, beträgt 400 qm.
- Die Grundstücke müssen mit Obstbäumen bestückt sein. Auf den Flächen müssen mindestens 0,5 Obstbäume je 100 qm vorhanden sein.
- Förderanträge für Baumschnitt sind prinzipiell zeitnah zur Durchführung zu stellen, d. h. Antragsstellung und Durchführung müssen innerhalb von 5 Wochen erfolgen.
- Es werden nur Obsthalm- und Hochstämme gefördert.
- Baumschnitt kann nur im Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember und vom 1. Januar bis 31. März eines Jahres erfolgen und beantragt werden.
- Sommerschnitte werden nicht bezuschusst.

2. Zuschussvoraussetzungen

- Die Grundstücke dürfen nicht fest eingezäunt, bebaut oder gärtnerisch genutzt werden.
- Ausschließlich genehmigte und genehmigungsfreie Geräte- oder Geschirrhütten oder Holzlegen dürfen auf den Flächen vorhanden sein.
- sind Nachbargrundstücke fest eingezäunt, gilt, dass das Grundstück mindestens von zwei Seiten aus frei zugänglich sein muss.
- Grundstücke im besiedelten Innenbereich, d. h. innerhalb des Orts, werden nicht bezuschusst.

3. Förderung im Einzelnen

- Die zur Förderung beantragten Grundstücke sind mit der Flurstücknummer eindeutig zu kennzeichnen.
- Beim Obstbaumschnitt werden nur Obstbäume mit einem Kronendurchmesser von mindestens drei Metern bezuschusst.
- Der Zuschuss für einen Pflegeschnitt beträgt 5,00 € je Baum und Jahr.

4. Auszahlung

- Eine Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt erst nach Überprüfung der angegebenen Maßnahmen.
- Bei Feststellung von Nichteinhaltung der Förderrichtlinien behält sich die Gemeinde Kernen i. R. vor, die ausbezahlten Zuschüsse zurückzufordern.

Gemeinde Kernen i. R. Antragstellung für Förderung von Streuobstwiesen
Ansprechpartner: Frau Mößner Tel. 07151-4014-173 oder Frau Engler Tel. 4014-170
oder Mail: annerose.moessner@kernen.de / irmgard.engler@kernen.de

An das
Bürgermeisteramt Kernen
Stettener Str. 12
71394 Kernen i. R.

Antrag auf
Förderung
Streuobstwiesen

Baumschnitt

Antragsteller

Vorname Nachname

PLZ Ort Straße

Telefon e-Mail-Adresse

Bankverbindung

Bank Kontonummer BLZ

Die Zuwendung je Baum und Jahr für einen Pflegeschnitt beträgt 5 Euro

| Gewann und Ortsteil | Flurstück- nummer | Pflegeschnitt für Bäume Anzahl | Summe in € Antrag | Summe in € anerkannt |
|---------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |
| 5. | | | | |
| 6. | | | | |
| 7. | | | | |
| 8. | | | | |
| 9. | | | | |
| 10. | | | | |

Der Antragsteller erkennt die umseitigen Förderrichtlinien an und erklärt, falls er nicht Eigentümer der Grundstücke ist, dass er die Einwilligung des Eigentümers hat, die Fördermittel selbst zu beanspruchen.

Ort Datum Unterschrift

